

**Vom Senat der Albert-Ludwigs-Universität am 28. April 2021 beschlossene und am
27. Oktober 2021 geänderte Satzung**

Die Einrichtung des Studiengangs zum Wintersemester 2021/2022 steht unter dem
Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität
für den Studiengang Master of Education
für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach**

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 28. April 2021 die nachstehende Satzung beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am [\[Datum\]](#) erteilt.

Griechisch

§ 1 Studienumfang im Erweiterungsfach Griechisch

Im Erweiterungsfach Griechisch, das die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums vermittelt, sind insgesamt 90 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach Griechisch in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

(1) Im Erweiterungsfach Griechisch sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 75 ECTS-Punkten zu absolvieren; dabei entfallen 60 ECTS-Punkte auf die Fachwissenschaft und 15 ECTS-Punkte auf die Fachdidaktik. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch beziehungsweise Vorlesungsverzeichnis aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Bereich der Fachwissenschaft sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Klassische Philologie – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	Ü	P	2	3	1	SL
Übungen zu den Methoden der Klassischen Philologie	Ü	P	2	3	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundübung Griechische Texteingührung	Ü	P	4	4	1	SL und PL: Klausur
Grundübung Griechische Grammatik	Ü	P	2	4	1	SL

Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung I (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Griechische Stilübungen I	Ü	P	2	4	2	SL
Griechische Stilübungen II	Ü	P	2	6	3	SL und PL: Klausur

Senatsbeschluss vom 28. April und 27. Oktober 2021

Griechische Lektüreübung I	Ü	P	2	4	2	SL
----------------------------	---	---	---	---	---	----

Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung II (6 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Griechische Lektüreübung II	Ü	P	2	6	3	SL und PL: Klausur

Griechische Philologie – Grundlagen I (8 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zur griechischen Literatur	V	P	2	2	1	SL
Proseminar zur griechischen Literatur	S	P	2	6	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Griechische Philologie – Grundlagen II (6 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Griechisches Literaturkolloquium	Ü	P	2	6	2	SL und PL: mündliche Prüfung

Griechische Philologie – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar zur griechischen Literatur	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Ergänzende altertumswissenschaftliche Studien (6 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Ergänzende altertumswissenschaftliche Lehrveranstaltungen	V/S/Ü	P	2–4	6	3	SL

Es sind Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Antike Philosophie oder Rezeptionsgeschichte oder fachspezifische sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu belegen. Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen.

(3) Im Bereich der Fachdidaktik sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Fachdidaktik Griechisch – Orientierung (5 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung

Fachdidaktik Griechisch – Orientierung	Ü	P	2	5	1	SL
--	---	---	---	---	---	----

Fachdidaktik Griechisch (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zur Didaktik der Alten Sprachen mit Schwerpunkt Griechisch	V	P	2	2	1	SL
Methodik des altsprachlichen Unterrichts in der Spracherwerbs- und Lektüreprüfung mit Schwerpunkt Griechisch	Ü	P	2	5	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Theorie und Praxis – Kompetenzerwerb im altsprachlichen Unterricht mit Schwerpunkt Griechisch	Ü/Ex	P	2	3	2	SL

§ 4 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Erweiterungsfach Griechisch, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung setzt in der Regel die Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 5 Bildung der Abschlussnote für das Erweiterungsfach Griechisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Erweiterungsfach Griechisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen	zweifach
Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung I	dreifach
Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung II	dreifach
Griechische Philologie – Grundlagen I	zweifach
Griechische Philologie – Grundlagen II	dreifach
Griechische Philologie – Vertiefung	dreifach
Fachdidaktik Griechisch	vierfach